

**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage von
Frau Dr. Voigt vom 14.11.2022 zur Evaluierung des Leitbildes (KT-Vorlage Nr. 6-4876/22-LR)**

Thema	Teilziel	Zitat aus dem Leitbild	Nr.	Frage	Antwort
Leben und Gemeinschaft	Förderung einer stabilen und umweltgerechten Siedlungsentwicklung	<i>Für eine hohe Attraktivität der Siedlungen und eine zukunftsfähige Erholungsfunktion des Umlandes trägt der Landkreis zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie zum Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft bei.</i>	1.	Wie soll das gehen?	Dies geschieht dadurch, dass die Untere Naturschutzbehörde das Bundesnaturschutzgesetz vollzieht.
Leben und Gemeinschaft	Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe	<i>Der Landkreis entwickelt und sichert eine Willkommenskultur zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration.</i>	2.	Zurzeit hört man von unterschiedlicher Behandlung ukrainischer und anderer Flüchtlinge durch die Verwaltung. Werden alle Flüchtlinge gleichbehandelt oder gibt es Bevorzugungen? Wenn ja, warum?	Es stimmt, dass es durch den Gesetzgeber festgelegte Unterschiede gibt. Die Geflüchteten aus der Ukraine sind mit Geflüchteten, die einen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben, nicht vergleichbar. Dies liegt am Aufenthaltstitel. Ukrainische Geflüchtete genießen einen vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Dies beinhaltet grundsätzlich den freien Zugang zu Arbeits- und Wohnungsmarkt.
Wirtschaft und Tourismus	Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur	<i>Der Verkehrslandeplatz Schönhagen ist ein wichtiger infrastruktureller Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises.</i>	3.	Wie vertragen sich Kleinflugzeuge mit der sogenannten Klimaneutralität? Gibt es da für jeden Flug (meist handelt es sich ja um Freizeitflüge) eine Kompensation?	Der Verkehrslandeplatz Schönhagen ist für den Landkreis ein wichtiger infrastruktureller Faktor und wird als solcher im Leitbild abgebildet. Soweit die Frage in diesem Zusammenhang thematisch auf das Verhältnis von Kleinflugzeugen und angestrebte Klimaneutralität zielt, werden in die Beantwortung die nachfolgenden Hinweise der Flugplatzgesellschaft Schönhagen (FGS mbH) einbezogen: – Die meisten Projekte zum klimaneutralen Luftverkehr entstehen derzeit rund um Kleinflugzeuge und werden dann später auf Großflugzeuge skaliert. Dazu gehören grüner Strom, grüner Wasserstoff, grüner Kraftstoff, elektrische und hybridelektrische Antriebe, neue Mobilitätskonzepte. Gerade der Regionalverkehr wird zuerst klimaneutral funktionieren und (ohne Landschaftszerstörung) neue Mobilitätskonzepte begründen. – Der klassische Handel mit Emissionszertifikaten betrifft in der Allgemeinen Luftfahrt nur Flotten, da Einzelflugzeuge nicht die Schwellenwerte erreichen. Stattdessen gibt es seit dem 1. Januar 2023 eine Abgabe nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) auf die verkauften Kraftstoffe. Die derzeit gehandelten Kompensationszertifikate sind aus Sicht der FGS mbH unbefriedigend, da hiermit nur Projekte im Ausland unterstützt werden (z. B. eine Aufforstung in Brasilien), jedoch keine Projekte im Inland. Im Segment der FGS mbH gibt es zahlreiche Flugzeughalter, Flugbetriebe und Flugplätze, die gerne Projekte zum klimaneutralen Fliegen unterstützen würden, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten. Aus diesem Grund haben die German Business Aviation Association (GBAA) und die Interessengemeinschaft der regionalen Flugplätze (IDRF, Vorsitzender: Geschäftsführer der FGS mbH, Herr Dr. Schwahn) mit Unterstützung der Fa. Dornier Consult ein Kombizertifikat unter dem geschützten Titel „Innovate2fly“ entwickelt. Darüber kann dann ein zugelassenes Zertifikat erworben werden, das die klassischen Projekte unterstützt, aber um eine freiwillige Innovationsabgabe ergänzt, die hierzulande Projekte fördert. Dieses Projekt wird am 26. Januar auf Einladung der Parlamentsgruppe Luft- und Raumfahrt des deutschen Bundestages in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin vorgestellt. – Der Flugplatz Schönhagen war 2017 Mitgründer und -initiator des Netzwerkes KIFER (Konsortium innovative Flugplatzstrategien für einen emissionsarmen Regionalen Luftverkehr), das von der Berlin Brandenburg Aerospace Alliance (BBAA) mit Büro am Flugplatz Schönhagen gemanagt wird und vom Land Brandenburg am 23. Dezember 2022

**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage von
Frau Dr. Voigt vom 14.11.2022 zur Evaluierung des Leitbildes (KT-Vorlage Nr. 6-4876/22-LR)**

Thema	Teilziel	Zitat aus dem Leitbild	Nr.	Frage	Antwort
					die Förderzusage für weitere drei Jahre erhalten hat. Mit diesem Netzwerk, aber auch unter Einbindung weiterer Netzwerke und Partner wurden und werden am Flugplatz Schönhagen eine Reihe innovativer Projekte umgesetzt. Nähere Ausführungen zu diesen Projekten sind dieser Antwort als Anlage beigefügt. – Darüber hinaus ist der Flugplatz durch seine Netzwerke und Verbandsarbeit als Impulsgeber und mit zahlreichen Projekten vernetzt, die bundesweit zum emissionsarmen Fliegen durchgeführt werden oder geplant sind. Das neue Baufeld, das derzeit im Genehmigungsverfahren ist, wird hierzu auch weitere Ansiedlungen ermöglichen, für die es bereits Interessenten gibt. Mit der Interessengemeinschaft der regionalen Flugplätze (IDRF) veranstaltet die Flugplatzgesellschaft Schönhagen einen Innovationsworkshop in Berlin (zuletzt am 30.11.2022), auf dem jeweils mehrere Projekte aus dem gesamten Bundesgebiet zum klimaneutralen Fliegen vorgestellt und mit Vertretern aus Forschung, Industrie, Politik und Behörden diskutiert werden.
Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit	Sicherung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt	<i>Durch hohe Qualität im behördlichen Vollzug gewährleistet der Landkreis den Gewässerschutz.</i>	4.	Sollen die Gewässerentwicklungskonzepte und die WRRL endlich umgesetzt werden?	Gewässerentwicklungskonzepte sind eine Angebotsplanung. Es ist nicht fixiert, wer sie umsetzen soll. Zudem ist ihre Existenz sehr lückenhaft. Eine Umsetzung ist unwahrscheinlich. Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist seit 2010 eins zu eins in bundesdeutsches Recht überführt worden. Seitdem vollzieht die Untere Wasserbehörde die Regelungen daraus. Ansonsten ist für die sich daraus weiter ergebenden Pflichten die Landesregierung selbst zuständig.
Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit	Sicherung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt	<i>Die behördliche Tätigkeit zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zum Arten- und Biotopschutz richtet sich darauf, den Artenschwund aufzuhalten und geeignete Gebiete naturschutzfachlich aufzuwerten. Zur Sicherung der erforderlichen Maßnahmen im Naturschutz und in der Landschaftspflege werden Schutzgebiete und Schutzobjekte ausgewiesen. Der Landschaftsrahmenplan wird auf hohem Niveau fortgeschrieben und insbesondere hinsichtlich der aktuellen Erkenntnisse zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit aktualisiert.</i>	5.	Sind neue Schutzgebiete geplant? Was ist mit Maßnahmen in den bestehenden Schutzgebieten, also z. B. die Umsetzung von FFH-Managementplänen? Der Klimawandel ist ja nichts Neues und beschäftigt uns schon seit mindestens 20 Jahren. Die Sache mit der Nachhaltigkeit ist noch älter Welche aktuellen Erkenntnisse zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit gibt es?	Die Ausweisung von neuen Schutzgebieten durch den Landkreis ist nicht geplant. Aufgrund der aktuellen energiepolitischen Lage und der aktuellen Gesetzesänderungen gibt es für das angedachte LSG „Wierachteiche und Zossener Heide“ neue Rahmenbedingungen. Es wird eine Neueinschätzung erforderlich, ob Schritte in diese Richtung noch getan werden sollten. Für die Umsetzung der Managementpläne ist das Landesamt für Umwelt zuständig. Hier wurden landesweit sogenannte „Natura 2000-Teams“ eingesetzt, die als Ansprechpartner und Berater für die Umsetzung von Maßnahmen in der Region fungieren. Ebenfalls übernehmen sie die Koordination und Organisation von Maßnahmen. Bei der Vorbereitung und Umsetzung investiver Projektförderung und der Beratung möglicher Antragsteller wird die Untere Naturschutzbehörde einbezogen. Bezüglich der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes sind die Erkenntnisse zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit entsprechend der aktuellen Gesetzeslage (z. B. Gesetz über Erneuerbare Energien) und Forschungsergebnisse sowie aus übergeordneten Planungen einzuarbeiten. Seit Erstellung des Landschaftsrahmenplans im Jahr 2010 können z. B. die technischen Klimamodellberechnungen deutlich präzisere Schlussfolgerungen zur künftigen Klimaentwicklung vorhersagen. Im Bereich der Nachhaltigkeit sind erst im Jahr 2016 die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung in Kraft getreten.
Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit	Schutz von Umwelt und Klima	<i>Der Landkreis unterstützt eine ressourcenschonende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die Erarbeitung von zukunftsfähigen Landnutzungssystemen.</i>	6.	Was ist mit zukunftsfähigen Landnutzungssystemen gemeint? Sind das auch WEA und PV-Anlagen? Auf Seite 10 steht, dass der Landkreis sich für die Sicherung und den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen und deren Nutzung durch ortsansässige Landwirte einsetzen soll.	Der Bau von WEA und PV-Anlagen ist gegenwärtig in diesem Zusammenhang nicht gemeint. Die Unterstützung einer ressourcenschonenden Bewirtschaftung wird unter dem Aspekt der Nutzung und des Erhalts von landwirtschaftlichen Flächen gesehen. Unter zukunftsfähigen Landnutzungssystemen wird die Art und Weise der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen verstanden. Dies geschieht je nach gewählten Bewirtschaftungsformen und -methoden z. B. konventionell oder auch ökologisch. Darüber hinaus kann es auch zu neuen Formen der Landnutzung kommen wie z. B. die Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Unternehmen im Verbund oder auch die Nutzung neuer aktueller Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik, welche neu in die Bewirtschaftung integriert werden sollen. Damit sollen die Wahrung und auch Weiterentwicklung einer

**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage von
Frau Dr. Voigt vom 14.11.2022 zur Evaluierung des Leitbildes (KT-Vorlage Nr. 6-4876/22-LR)**

Thema	Teilziel	Zitat aus dem Leitbild	Nr.	Frage	Antwort
					standortangepassten Bewirtschaftungsweise unter den sich verändernden Umweltbedingungen unterstützt werden.
Soziales	Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden	<i>Der Landkreis trägt Sorge für die Unterbringung und Versorgung Geflüchteter und stellt sich auf die zunehmend längere Verweildauer der Menschen ein. Um einen guten Grundwohn-standard zu gewährleisten, weitet der Landkreis die Unterbringung in Wohnverbünden oder verbundähnlichen Wohnsituationen aus.</i>	7.	Was ist ein Wohnverbund? Das Wort gibt es weder in der Wikipedia noch im Duden.	Der Begriff „Wohnverbund“ ist ein Begriff, der in der Sozialen Arbeit für verschiedene Personengruppen für eine bestimmte Wohnform verwendet wird. Sie ist vergleichbar mit einer WG. Dabei handelt es sich für die Einzelperson oder eine Personengruppe um einen weitgehend individuellen Wohnraum, der im Gegensatz zur Gemeinschaftsunterkunft in jeder Einheit ein Bad und eine Küche vorsieht und damit ähnlich einer Wohnung ist. Eine andere Form ist die Gemeinschaftsunterkunft, die gemeinsam genutzte Küchen und Bäder vorhält. Grundsätzlich sind beide Formen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung nach § 10 Landesaufnahmegesetz (LAufnG).
Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen	Serviceorientiertes Verwaltungshandeln	<i>Der Landkreis und seine Verwaltung richten ihr Handeln an den Anforderungen des gesellschaftlichen Wertewandels, der demografischen Entwicklung, der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie an den ökologischen Grenzen aus. Dabei ist die Arbeit der Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden und hat stets das Allgemeinwohl im Blick.</i>	8.	Was ist mit Wertewandel gemeint? Welche neuen Anforderungen ergeben sich daraus? Was sind die ökologischen Grenzen?	Die gesellschaftlichen und individuellen Normen und Wertvorstellungen unterliegen einem stetigen Wandel. Solche Normen und Wertvorstellungen sind beispielsweise Ansichten über Arbeitsweisen, Karrierepfade, Teilzeit, Vergütung, Hierarchien, aber auch Ansichten zu veränderten Geschlechterrollen, Digitalisierungserfordernissen, Ökologie und Bildung. Der Wertewandel ist auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise zu betrachten. Der Landkreis Teltow-Fläming ist gefordert, den Wandel zu beobachten und adäquat darauf zu reagieren. Die Formulierung im Leitbild ist bewusst offengehalten. Betroffen sind alle Fachbereiche. Als Beispiel für die neuen Anforderungen seien aber der Wandel des Fachkräftemarktes und die geänderten Bedürfnisse von Bewerber*innen gegeben. Es ist nötig, mit neuen Strategien zukunftsgerichtet Fachpersonal anzuwerben und an sich zu binden. Dabei sind Grenzen einzuhalten wie Tarifverträge und der Umgang mit finanziellen Möglichkeiten und Mitteln. Der Begriff der „ökologischen Grenzen“ wurde im Diskussionsprozess zur Leitbildüberarbeitung im aktuellen Entwurf des Leitbildes vom 19.01.2023 durch „Maßstäben der Nachhaltigkeit“ ersetzt. Diese Maßstäbe werden u. a. durch den Beschluss der Nachhaltigkeitsrichtlinie 64459/21-III/1 vom 28. Februar 2022 und dem darin enthaltenen Maßnahmenplan definiert und umgesetzt.
Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen	Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen	<i>Der Landkreis gewährleistet eine effektive Verwaltungsstruktur und befördert mit einer wirksamen Organisationsentwicklung die effiziente und nachhaltige Aufgabenerfüllung.</i>	9.	Was ist mit einer nachhaltigen Aufgabenerfüllung gemeint?	Mit einer „nachhaltigen Aufgabenerfüllung“ ist in erster Linie eine beständige, stetige, auf Dauer angelegte Aufgabenerfüllung gemeint. Die Planungen hierfür sollen einerseits auf eine effiziente, also eine hoch wirksame Aufgabenerfüllung abzielen, andererseits auf eine von Weitsicht geprägte Umsetzung der Planungen. Zur „nachhaltigen Aufgabenerfüllung“ zu zählen ist auch der möglichst sparsame und effektive Einsatz von Ressourcen. Die Ressourcen-Nutzung soll nachhaltig unter dem Gesichtspunkt der Beachtung der natürlichen Regenerationsfähigkeit erfolgen. Der Landkreis Teltow-Fläming betreibt gemäß verschiedener Kreistagsbeschlüsse eine Klimakoordinierungsstelle mit dem Ziel, die Aufgaben der Fachämter im Klimaschutz und in der Nachhaltigkeit zu koordinieren. Die Beschlüsse 6-4005/19-III/2 vom 24. Februar 2020 und 64459/21-III/1 vom 28. Februar 2022 beinhalten die Entwicklung und Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsrichtlinie. Gemäß Punkt 5 des Beschlusses 6-4005/19-III/2 wird ein jährlicher Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie erstellt. In diesem Bericht werden u. a. auch Anwendungsprobleme erfasst. Anhand dieses Berichtes kann mittels eines Kreistagsbeschlusses eine möglich notwendige Fortschreibung der Richtlinie erfolgen.

Anlage

Mit dem in der **Beantwortung zur Frage Nr. 3** beschriebenen Netzwerk, aber auch unter Einbindung weiterer Netzwerke und Partner wurden und werden am Flugplatz Schönhagen folgende Projekte umgesetzt:

- ITEAL – Innovative Treibstoffe für einen emissionsarmen Luftverkehr, bestehend aus verschiedenen Einzelprojekten seit 5 Jahren, die in den Aufbau einer Forschungs- und Demonstrationsanlage für die Herstellung von grünem Wasserstoff und strombasierten, synthetischen Kraftstoffen am Flugplatz münden mit verschiedenen, daraus resultierenden Folgeprojekte; die Prüfung des Projektes auf Förderfähigkeit des Bundes mit 15 Millionen Euro wurde bereits positiv entschieden; der Hauptantrag für einen Projektstart am 1.7. wird derzeit vorbereitet
- ALADIN – Advanced Low Altitude Data Information System, Aufbau eines Systems, das mittels 5 G Technik Drohnen und gepanzerten Löschfahrzeugen die Bekämpfung von Waldbränden in schwer zugänglichen, z. B. munitionsbelasteten Gebieten ermöglicht und die Ausbreitung der Brände schneller bekämpfen kann als aktuelle Methoden; das Projekt läuft mit einem Budget von 3,8 Millionen Euro seit 1.1.2021 am Flugplatz Schönhagen; Waldbrände sind weltweit für 30 % des CO₂-Aufkommens verantwortlich.
- 6GNext – für die nächste Mobilfunkgeneration, die ab 2030 kommt, werden unter Federführung der Telekom Luftfahrtanwendungen entwickelt, die u. a. auch für künftige Mobilitätskonzepte und Anforderungen erforderlich sind; das Projekt läuft mit einem Budget von 6 Millionen Euro seit September 2022; der Flugplatz Schönhagen bringt sein Luftfahrt Know How ein und wickelt die Flugversuche ab
- 5 G Reallabor – das Land Brandenburg plant den Aufbau von fünf Reallaboren zur Weiterentwicklung von 5 G Anwendungen; ein Reallabor für Luftfahrtanwendungen soll am Flugplatz Schönhagen entstehen; nach der positiv entschiedenen Standortauswahl durch das Land wurde die TH Wildau aufgefordert, den Hauptantrag vorzubereiten; umgesetzt werden Einzelprojekte für bodengebundene Anwendungen, die u. a. Emissionen, die der Flugplatz selbst erzeugt, durch Automatisierung und Elektrifizierung vermeidet

Die am Flugplatz angesiedelten Unternehmen:

- RS-Aero: Die Firma entwickelt am Flugplatz Schönhagen eine elektrisch angetriebene Flugzeugfamilie.
- Koro Aero Engines: Die Firma entwickelt am Flugplatz Schönhagen ein hybridelektrisches Triebwerk.
- Qntrol beschäftigt sich u. a. mit Überwachungs- und Alarmierungslösungen u. a. für Behörden mit Satelliten- und Drohnentechnik.
- Zur Gewinnung der Energie für all diese Projekte wird die Erzeugung von ca. 12 MW Peak grünem Strom auf Flugplatzflächen vorbereitet.